

Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



Bebauungsplan „Südlich der Waisenhausstraße“
7. vereinfachte Änderung
Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südlich der Waisenhausstraße“ wird für das Grundstück Fl.Nr. 1395, Gemarkung Weilheim, in der Planzeichnung bezüglich der Festsetzung zu den Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen wie folgt geändert

1. Festsetzung durch Planzeichen

— Gelungsbereich der Änderung

GA Fläche für Garagen

2. Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich dieser Änderung durch den beigefügten Planteil ersetzt.

3. Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbaumeisterin Weilheim, 24.03.2020
red. geändert 14.07.2020

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensmerkmale zur
7. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Südlich der Waisenhausstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 24.03.2020
red. geändert 14.07.2020

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 26.05.2020 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.05.2020 beteiligt.

Weilheim, den 27. Juli 2020



Weilheim, den 05. Aug. 2020



Weilheim, den 05. Aug. 2020



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. Aug. 2020, Nr. 17, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.